

Vergütungstabelle für Psychotherapie

Nachfolgend finden Sie eine Kurzübersicht (ggf. nicht vollumfänglich) der Leistungen und Honorare für Psychotherapie. Für alle Leistungen stellt die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten (GOP) die Abrechnungsgrundlage dar.

GOP Ziffer	GOP Leistung	Einheit	einfacher	x facher	Honorar	
			Steigerungs-	Steigerungs-		
			satz	satz		
4	Erhebung der Fremdanamnese	einmalig pro Bezugsperson	12,82 €	2,3	29,49 €	
60	Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten ÄrztInnen	pro Gespräch	6,99 €	3,5	24,47 €	
70	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, z.B. Anwesenheit	pro Bescheinigung	2,33 €	2,3	5,36 €	
75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	pro Bericht	7,58 €	3,5	26,53 €	
808	Einleitung oder Verlängerung der (...) Psychotherapie, einschließlich (...) Gutachterverfahrens	pro Bericht	23,31 €	3,5	81,60 €	
849	Psychotherapeutische Behandlung (mind. 20min)	nach Bedarf	30,83 €	3,5	46,92 €	
857	Anwendung u. Auswertung orientierender Testuntersuchungen	pro Testung	12,17 €	2,5	16,90 €	
860	Erhebung einer biographischen Anamnese unter neurosenpsychologischen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung	zu Therapiebeginn, ggf. bei Veränderungen	53,62 €	2,3	123,33 €	
				bis 3,5	187,69 €	
870	Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer mind. 50 Min.	pro Sitzung	43,72 €	3,5	153,00 €	
Materialaufwand	Videosprechstunde	pro Videositzung	2,08 €	1,0	2,08 €	
Ausfallhonorar	bei nicht wahrgenommenem Termin ohne Absage (Überschreitung der 48h)	pro Termin	100,00€	1,0	100,00€	

Der Steigerungsfaktor kann in begründeten Fällen bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Ginny Hänsel ist als approbierte Psychologische Psychotherapeutin im Arztregister eingetragen. Daher sind alle erbrachten Leistungen grundsätzlich durch Beihilfestellen und private Krankenversicherungen erstattungsfähig.

Bitte prüfen Sie eigenständig, wie die Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsvertrag definiert ist. Gegebenenfalls enthält Ihr Tarif Einschränkungen hinsichtlich des Leistungsumfangs, z.B. "x Sitzungen pro Kalenderjahr" oder hinsichtlich einer Selbstbeteiligung, z.B. " ab der x. Sitzung erstatten wir 80% der Leistungen". Unabhängig vom Erstattungsverhalten des Versicherers rechne ich nach der Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten meine Leistungen zwischen dem 1,8 bzw. 2,3 und 3,5-fachen Satz ab. Hierbei kann je nach Ausgestaltung Ihres individuellen Versicherungsvertrags unter Umständen ein Eigenanteil (Deckungslücke) für Sie verbleiben.